

Niederschrift

über die

77. Sitzung

des

GEMEINDERATES

am Dienstag, den 16. Dezember 2024

im Sitzungssaal des Rathauses in Inzell

Sämtliche 16 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Michael Lorenz
Schriftführer: Walter Neudecker

Anwesend waren: Zweiter Bürgermeister Christoph Treiner
Dritter Bürgermeister Richard Hütter
Bacher Maximilian
Egger Juliana
Hochreiter Robert
Kötzingler Markus
Kötzingler Michael
Maier Petra
Pauli Johann
Panitz Andreas
Tratz Josef
Tobsch Rainer
Ried Markus
Rieder Josef
Schneider Annette
Walch Anna-Maria

Sitzungsniederschrift im Intranet eingestellt am
nichtöffentlichen Teil verlesen am
Sitzungsniederschrift genehmigt am
F.d.R.

Entschuldigt abwesend waren: -----

Die Sitzungseinladung erfolgte ordnungsgemäß und rechtzeitig.
Die Tagesordnung wurde an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG:

=====

1140 17:0**Vorstellung der Ehrenamtskarte**

Herr Florian Seestaller, der Leiter der Freiwilligenagentur Traunstein, hat den Gemeinderat umfassend über die Ehrenamtskarte informiert. Die Präsentation wird dem Rat zugestellt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

1141 17:0**Bedarfsanmeldung zur Städtebauförderung**

Dem Gemeinderat wurden die geplanten Maßnahmen in Erinnerung gebracht und die Bedarfsanmeldung erläutert.

Beschluss:

Die Bedarfsanmeldung wird genehmigt.

1142 17:0**5. Änderung des Bebauungsplans „Windgrat“;
Behandlung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Bedenken und Anregungen**

Die Bedenken und Anregungen der Bürger sowie der Träger der öffentlichen Belange sowie die Abwägung dazu, wurden vollinhaltlich verlesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit den Beschlussvorschlägen einverstanden und genehmigt diese.

Das Verfahren ist mit dem Satzungsbeschluss fortzusetzen.

1143 17:0**5. Änderung Bebauungsplan „Windgrat“;
Satzungsbeschluss**

Mit Entscheidung vom 16.12.2024, Nr. 1142 hat der Gemeinderat das Ergebnis der öffentlichen Auslegung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Windgrat“ behandelt. Eine Änderung des Planentwurfs mit Begründung in der Fassung vom 27.11.2024 war danach nicht mehr zu veranlassen.

Der o. g. Bebauungsplan kann als Satzung beschlossen werden:

Satzungsbeschluss

Gem. § 2 Abs. 1 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. mit Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Inzell folgende

Satzung

§ 1

Der Bebauungsplan „Windgrat“, 5. Änderung, der Gemeinde Inzell, in der Fassung vom 27.11.2024 einschl. Begründung, gefertigt von Dipl.-Ing. Elisabeth Karau, Inzell, wird hiermit als Satzung beschlossen.

§ 2

Der Bebauungsplan und damit auch die darin erfolgten Festsetzungen treten mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Inzell in Kraft.

1144 17:0

Antrag auf Baugenehmigung:

Erweiterung der bestehenden Schreinerei durch Errichtung eines Geräteschuppens mit Mitarbeiterraum auf Flur-Nr. 1478/6, Gemarkung Inzell, Froschseer Str. 55

Beschreibung des Vorhabens:

Der Bauherr plant den Neubau eines Geräteschuppens mit Mitarbeiterraum neben dem jetzigen Betriebsgebäude. Das Gebäude soll 11,00 m x 5,50 m groß werden und der überdachte Freisitz für die Mitarbeiter 20,50 m².

Planungsrechtliche Situation:

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich und ist demnach nach § 35 BauGB zu behandeln. Nach § 35 Abs. 4 Nr. 6 ist die bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebs zulässig, wenn die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist.

Die Erweiterung ist wesentlich kleiner als der ursprüngliche zulässig errichtete Betrieb und soll dem Betrieb nutzen.

Erschließung:

Die Erschließung ist gesichert.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.
Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Das Oberflächenwasser muss auf dem Grundstück versickert werden.

Dach- und Niederschlagswasser sind auf dem Grundstück zu versickern.

Ein Entwässerungsplan ist spätestens 4 Wochen nach Genehmigung bzw. 4 Wochen vor Baubeginn bei der Gemeinde abzugeben.

Die Arbeiten für den Kanal- und Wasseranschluss sind der Gemeinde rechtzeitig anzuzeigen.

Hinweise:

Bei einer Nutzungsänderung oder Betriebsaufgabe muss die Zulässigkeit im Außenbereich nochmals überprüft werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

1145 17:0

Informationen und Anfragen

- a) Herr Freudenberger, Mitglied im Sportausschuss, hat die Sportstätten Ruhpolding und Inzell besucht.
- b) Die Toilette in der Curryalm ist derzeit wegen Krankheit des Pächters geschlossen.

1146 17:0

Jahresabschlussansprache

Erster Bürgermeister Lorenz hat die traditionelle Jahresabschlussansprache genutzt, um dem Gemeinderat, den weiteren Bürgermeistern, den Mitarbeitern der Gemeinde und allen Ehrenamtlichen zu danken.

Zweiter Bürgermeister Treiner hat ebenfalls dankende Worte an alle gerichtet sowie einige herausragende Maßnahmen herausgegriffen.

Vorsitzender:

Niederschriftführer: